

Nr: BIBV000000031

Erlassdatum: 25. Oktober 1974

Fundstelle: BWP 5/1974

Beschließender Ausschuss: Bundesausschuss für Berufsbildung

Empfehlung zur Entwicklung neuer Ausbildungsgänge für Abiturienten außerhalb der Hochschule

Der Bundesausschuß für Berufsbildung hat sich eingehend mit neuen beruflichen Ausbildungsgängen für Abiturienten außerhalb der Hochschule befaßt, hat Sachverständige angehört und Modelle geprüft. Auf dieser Grundlage gibt er aus berufsbildungspolitischer Sicht diese Empfehlung.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Zahl der Abiturienten beträchtlich erhöht; sie wird voraussichtlich noch weiter ansteigen. Bereits heute stehen nicht für alle Abiturienten Studienplätze zur Verfügung. Deshalb wird in zunehmendem Maße ein Teil der Abiturienten Ausbildungsplätze außerhalb der Hochschulen suchen müssen.

Bereits 1973 befanden sich von den rund 106000 Abiturienten¹⁾ ca. 5 % in außer-universitären Ausbildungsgängen, überwiegend in der gehobenen Laufbahn der öffentlichen Verwaltung, zum geringeren Teil in unterschiedlich angelegten Ausbildungsgängen der Wirtschaft, die vorwiegend auf kaufmännisch-organisatorische Tätigkeiten der gehobenen Ebene vorbereiten.

Eine Reihe von Modellen und Versuchen zu neuen Ausbildungsgängen in der Wirtschaft hat in letzter Zeit besonderes Interesse gefunden. Diese befinden sich sämtlich noch im Erprobungsstadium. Sie beruhen im wesentlichen auf pragmatischen Ansätzen; Bedarfsanalysen liegen nicht vor. Auch bezweifelt die Wirtschaft, daß diese auf Abiturienten zugeschnittenen Ausbildungsplätze erheblich vermehrt werden können.

Aus diesen Gründen wird deutlich, daß derartige Ausbildungsgänge nicht geeignet sind, eine größere Anzahl von Abiturienten aufzunehmen. Eine solche Wirkung kann auch deshalb nicht erwartet werden, weil aus der Sicht der Mehrzahl der Abiturienten diese Ausbildungsgänge – ebenso wie die adäquat angebotene gehobene Laufbahn des öffentlichen Dienstes – keine gleichwertigen Alternativen zum Hochschulstudium darstellen.

Die Lösung dieses Problems ist nach Auffassung des Bundesausschusses nur durch Reformen im Sekundarbereich II, im Hochschulzugang und im Hochschulbereich zu erwarten.

Eine abschließende Bewertung der in der Wirtschaft vorhandenen Modelle und Ansätze ist gegenwärtig noch nicht möglich. Sie müssen im Einklang mit dem geltenden Berufsbildungsrecht stehen. Die Prüfung und Bewertung muß unter Beteiligung der im Bundesausschuß vertretenen Gruppen und noch in allen Bundesländern einheitlichen folgenden Kriterien erfolgen:

1. Die Ausbildungsinhalte sind so zu gestalten, daß die Ausbildung generell – auch außerhalb der Ausbildungsunternehmen – in einer Branche oder einem größeren Wirtschaftsbereich verwertbar ist.
2. Die Ausbildungsgänge sollten ein breites Feld unmittelbarer beruflicher Einsatz- sowie späterer beruflicher Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnen.
3. Die Ausbildungsgänge müssen sowohl an praktischen Erfordernissen als auch an wissenschaftlichem Niveau orientiert sein.
4. Die Ausbildungsgänge sollten zu anerkannten bundeseinheitlichen Abschlüssen führen und herkömmliche Berufsausbildungsabschlüsse einschließen.
5. Der Zugang zu den Ausbildungsgängen soll auch für Nicht-Abiturienten unter bestimmten Voraussetzungen, die noch festgelegt werden müßten, geöffnet sein.
6. Die in diesen Ausbildungsgängen erworbenen Kenntnisse sollten bei einem eventuellen Studium Berücksichtigung finden.
7. Sofern für die Durchführung der Ausbildung mehrere Lernorte erforderlich sind, ist eine Kooperation der Träger sicherzustellen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Entwicklung zu prüfen und zu gegebener Zeit Ausbildungsordnungen auf der Grundlage des [Berufsbildungsgesetzes](#) für diese Ausbildungsgänge zu schaffen und bei der Reform des Laufbahnrechtes im öffentlichen Dienst den Belangen der beruflichen Bildung von Abiturienten Rechnung zu tragen.

¹ darin sind die ca. 40000 Absolventen der Fachoberschulen nicht berücksichtigt.